

VEREINIGUNG DER HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTER
UND LANDRÄTE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.



VHBL SH e.V. c/o Horst Striebich – Aukamp 23 – 24161 Altenholz

Damen und Herren Mitglieder
der VHBL SH e.V.

nachrichtlich: Geschäftsführer der Kommunalen Landesverbände

Altenholz, 05. Juni 2014

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

Anmeldeschluss:
04. Juli 2014

unsere Veranstaltungsreihe „**Fortbildung**“ soll am

Mittwoch, dem 09. Juli 2014, 10:00 Uhr,
im Gemeindezentrum Altenholz,
Klausdorfer Straße 78 b, 24161 Altenholz

mit folgenden Referenten und Themen fortgesetzt werden:

ab 09:30 Uhr	Eintreffen und Begrüßungskaffee
10:00 Uhr	Michael Jenzen, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Leiter des Referats VI 35 (Umsatzsteuer, Erbschaftssteuer, Bewertung, sonst. Verkehrssteuern, Spielbankabgabe) Jan Eike Kummerfeldt, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Sachbearbeiter des Referates VI 35 „Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand“ - <i>Umsatzsteuerbarkeit von Beistandsleistungen und interkommunaler Zusammenarbeit</i>
11:30 Uhr	Dr. Erik Ohde, Rechtsanwalt und Steuerberater Direktor PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Folgen aus der geänderten BFH-Rechtsprechung zur Umsatzbe- steuerung der öffentlichen Hand aus Sicht der Steuerberatung“ - <i>Steuerfreiheit für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten?</i>
ab ca. 13:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen (Kosten inkl. 1 Getränk übernimmt die Vereinigung)

Vorsitzender:

Dieter Schönfeld, Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg, Tel. +49(0)4551-964100, Fax +49(0)4551-964150, Mobil +49(0)173-5346438
E-Mail: dieter.schoenfeld@badsegeberg.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

Horst Striebich, Aukamp 23, 24161 Altenholz, Tel. +49(0)431-323220, Mobil +49(0)176-43111046, E-Mail: hstriebich@t-online.de

Bankverbindung: Sparkasse Holstein - Bankleitzahl 213 522 40 - Konto 90 - 061046

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen bei Leistungen der öffentlichen Hand grundsätzlich eine unternehmerische Tätigkeit i.S.d. Umsatzsteuergesetzes anzunehmen ist, mit der Folge der Steuerbarkeit von daraus resultierenden Umsätzen, ist für die Kommunen existenziell. Die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) zur Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand, insbesondere zur Umsatzsteuerbarkeit von Beistandsleistungen und interkommunaler Zusammenarbeit, könnte bei den Kommunen nicht unerhebliche finanzielle Folgen auslösen.

Im Falle der amtlichen Veröffentlichung und Anwendung der betreffenden BFH-Urteile dürften sich Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte ergeben, deren finanzielle Belastungsgrenze schon jetzt nicht nur erreicht, sondern in vielen Fällen sogar überschritten ist. Daher wird es jetzt höchste Zeit, sich auch in unseren kommunalen Aufgabenbereichen mit den Möglichkeiten einer Problemlösung auseinanderzusetzen."

Wir hoffen, Ihnen mit diesem zwischenzeitlich bedeutsamen Thema ein interessantes Angebot mit für die Kommunen wichtigen Fragestellungen unterbreitet zu haben und würden uns über eine rege Beteiligung sehr freuen.

Um uns die Planung zu erleichtern, wären wir für eine Mitteilung bis zum **04.07.2014** dankbar, ob wir mit Ihrer Teilnahme rechnen können. Bitte verwenden Sie hierfür die beigefügte Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Striebich
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied